

Platzordnung Beachareal Lichtenstein

1. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten vom Beachareal Lichtenstein sind wie folgt festgelegt:
Mai - September, täglich 08:00 – 22:00 Uhr.

Die Ruhezeit an Werktagen 20.00 bis 22.00 Uhr und die Ruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen ist zu beachten, hier ist ein Lärmpegel von 50 DB(A) einzuhalten.

2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

2.1 Mit Betreten der Beachanlage durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SSV Fortschritt Lichtenstein e.V. wirksam. Alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgerechte Nutzung oder Fahrlässigkeit auftreten, haftet der Mieter in vollem Umfang. Die Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen.

2.2 Das Betreten der Spielfelder erfolgt auf eigene Gefahr. Schulklassen und sonstige Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Beachanlage nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser überzeugt sich auch über den ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen der Sportstätte. Eltern haften für Ihre Kinder.

2.3 Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind unverzüglich im Vereinsheim oder der Geschäftsstelle abzuliefern.

2.4 Gläser und Glasflaschen dürfen nicht in den Sand genommen werden. Das Verzehren von Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen nur außerhalb der Sandfläche gestattet.

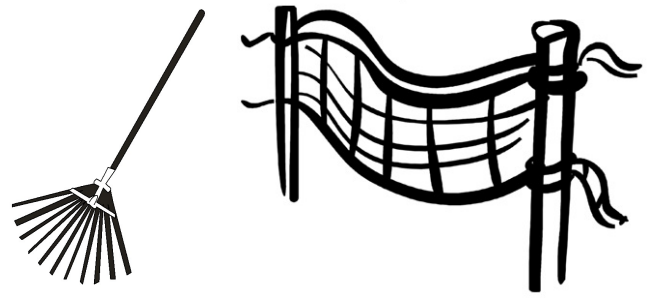
2.5 Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Beachgelände nicht gestattet.

2.6 Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf einer vorherigen Genehmigung der SSV Fortschritt Lichtenstein e.V.

2.7 Die Anlage ist sauberzuhalten und Abfälle möglichst mitzunehmen oder in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Rauchen ist nur außerhalb der Sandfläche gestattet, Zigarettenstummeln gehören in den bereitgestellten Aschenbecher.

2.8 Das Beachareal ist eine Sportstätte und sollte auch als solche betrachtet werden. Grillen in unmittelbarer Nähe des Geländes (innerhalb verboten) und laute Musik sind unerwünscht.

2.9 Nach der Nutzung sind die Netze wieder zu entspannen und der Sand muss wieder glatt gerechnet / gezogen werden.



3. Parkplätze

Für die Benutzer des Beachareals stehen Parkplätze während dieser Zeit kostenlos zur Verfügung. Danach sind die Parkplätze zu räumen.

4. Hausrecht / Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl/Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen gleich welcher Art, sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen.

5. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann die SSV Fortschritt Lichtenstein e.V. den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

Stand: Mai 2016

Das Wichtigste in Kurzform



Kein Glas im Sand!



Grillen verboten!



Keine Tiere im Gelände!



Müll vermeiden!



Lärm vermeiden!